
SITZUNGSVORLAGE

Wahl der stv. Bürgermeister/innen nach § 48 GemO

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	Öffentlich	09.Juli 2024	5

Beschlussvorschlag:

Es erfolgt die Wahl der stv. Bürgermeister/innen, wie von den Fraktionen vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Nach § 48 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

In der letzten Legislaturperiode des Gemeinderates wurden drei Stellvertreter (einer aus jeder Fraktion) gewählt.

Es wird vorgeschlagen für die kommende Legislaturperiode ebenso zu verfahren.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Ihre Vorschläge einzubringen. Über diese wird dann in einzelnen Wahlgängen abgestimmt.

Anlagen:

keine